

Amt f. Steuerungsunterstützung

/ Förderung

Ausbau der Brücke „Horstmannsteg“

Anfragen der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN vom 17.3.15 (Eingang : 18.03.15)

Stellungnahme zu Anfrage 1 :

- Fördermittel sind derzeit noch nicht abrufbar, da die Stadt zum gegenwärtigen Zeitpunkt bei der Bezirksregierung erst die grundsätzliche **Einplanung** von Fördermitteln für den Ausbau der Brücke „ Horstmannsteg“ im beabsichtigten Bauzeitraum 2016/ 17 beantragt hat.

Dies ist ein Vorverfahren, währenddessen der Zuwendungsgeber zunächst noch prüft, ob seitens des Landes grundsätzlich Fördermittel für das Projekt bereitgestellt werden können.

Der Stadt liegt aber die (vorläufige) tel. Einplanungsbestätigung der Bezirksregierung vor, dass allgemein für das Vorhaben „Horstmannsteg“ **Finanzmittel** ab 2016/17 **aus den Mitteln der Förderrichtlinien Nahmobilität** bereitgestellt werden sollen. Für 2015 und voraussichtlich auch für das Jahr 2016 werden den Kommunen, die bereits Bewilligungen erhalten haben, derzeit daraus **bis zu 70 % der förderfähigen Kosten** zur Verfügung gestellt. Mit Rücksicht auf die noch offene Haushaltssituation des Landes konnte seitens der Bezirksregierung jedoch noch keine Aussage zur grundsätzlichen Mittelzuweisung in den Folgejahren ab 2017 genannt werden.

Der detaillierte Finanzierungsantrag an die Bezirksregierung kann erst erfolgen, sobald der Bauausschuss über die Art und den Umfang des Ausbaues nach Vorstellung der Planung beschlossen hat.

- Fördertechnisch wurde die Frage, **inwieweit die Sanierung an Stelle eines Neubaues** der Brücke in Frage kommt, mit der Bezirksregierung abgewogen.

Der Zuwendungsgeber weist darauf hin, dass eine **Sanierung** nur die grundhafte Erneuerung der maßgebenden **Bestandteile des Straßenkörpers** (Deck- und Binderschicht des Bauwerks) **in den Ausmaßen der bisherigen Breite der Brücke** erfassen würde, damit aber den Anforderungen an die Gesamtfunktionalität der Brücke (Langfristige Standfestigkeit, Statik etc.) sowie an die Barrierefreiheit (ausreichende Breite bei Begegnungsverkehren) nicht Rechnung getragen würde, sofern es sich um eine verkehrswichtige Verbindung handelt.

Insbesondere die ausreichende Gewährleistung der Barrierefreiheit und damit die Interessen der Behindertenverbände werden grundsätzlich im Rahmen eines Zuwendungsverfahrens geprüft.

Die Brücke „Horstmannsteg“ stellt bereits seit vielen Jahren eine verkehrswichtige Alltagsverbindung für Fußgänger und Radfahrer sowie im Rahmen der Schulwegführung zwischen Allner , den angrenzenden Ortslagen und dem Zentralort Hennef dar. Darüber hinaus handelt es sich um eine stark frequentierte Verbindung im landesweiten Radverkehrsnetz NRW sowie im Rahmen der Freizeitverbindung von und zum Naherholungsgebiet „Allner See“. Ergänzend dazu erfüllt sie als bedeutende Fuß/Radwegeverbindung eine wesentliche Zubringer- Funktion zum ÖPNV und entlastet damit den motorisierten Verkehr.

Der beigefügte Lageplan „Bedeutung des Hortsmanstegs im Alltagsverkehr“ wurde zur Dokumentation der Bezirksregierung vorgelegt.

Um die Anforderungen an die notwendigen Mindestbreiten für Begegnungsverkehre (Fußgänger/Radfahrer) sowie Barrierefreiheit gewährleisten zu können, muss jedoch eine ausreichende Ausbaubreite vorliegen, die nur über einen Neubau der Brücke gewährleistet wäre.

Der Zuwendungsgeber beabsichtigt, mit den beantragten Fördermitteln nach den **Förderrichtlinien Nahmobilität**

- sicheren Rad- und Fußverkehr zu gewährleisten,
- motorisierten Individualverkehr auf den Rad- und Fußverkehr zu verlagern
- und der Vernetzung mit dem öffentlichen Personenverkehr angemessen Rechnung zu tragen.

Gez. Pesch